



Durchführbestimmungen - 2018

## Weltmeisterschaftslauf der Frauen und Männer sowie Junioren-Weltmeisterschaft

**Gender-Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, auch wegen Platzmangel, wird manchmal nur die männliche Form eines Begriffs benutzt (z. B. „Teilnehmer, Starter, ...“). Selbstverständlich bezieht sich dieser Begriff sowohl auf weibliche, wie auch auf männliche Personen.

### 1. Veranstalter und Veranstaltung

Veranstalter der zur Wertung als Weltmeisterschaft ausgeschriebenen Schiebock-Rennen ist die Stadtverwaltung Bischofswerda.

### 2. Folgende Rennen sind ausgeschrieben:

- Weltmeisterschaftslauf der Männer
  - Weltmeisterschaft der Frauen
  - Junioren-Weltmeisterschaft
- |            |                            |
|------------|----------------------------|
| Jahrgänge: | 1.6.2007/2008/2009 (10/9 ) |
|            | 1.6 2005/2006/2007 (12/11) |
|            | 1.6.2003/2004/2005 (14/13) |

**Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2018**

### 3. Rennleitung und Organisation

Rennleitung:

- Klaus Klix 0157 / 77722851
- Holger Schöne 0171 / 6518874
- Daniel Friebe 0173 / 6848370
- Heiko Winter 035955 / 483122

Schiedskommission:

- Rechtsanwalt Jürgen Neumann
- Notar Klaus-Peter Neumann

Rennbüro (vor Veranstaltungstag):

- Stadtverwaltung Bischofswerda, Bürger- und Familienamt
- Telefon 03594 / 786 - 156
- Telefax 03594 / 786 - 129
- E-Mail: [weltmeisterschaft@schiebockertage.de](mailto:weltmeisterschaft@schiebockertage.de)

Rennbüro (am Veranstaltungstag):

- Fahrerlager Altmarkt

Zeitnahme:

- Herr Zumpe, TV 1848

Versicherungen:

- Stadtverwaltung Bischofswerda (Besucherrisiko)
- Teilnehmer (eigenes Risiko)

Streckenabsicherung:

- Stadtverwaltung Bischofswerda
- DRK Außenstelle Bischofswerda

#### 4. Teilnahmebedingungen für den Weltmeisterschaftslauf der Männer und der Frauen

Eine Mannschaft besteht aus **vier Teilnehmern**, möglichst in gleicher Bekleidung sowie einem Schiebock, der die nachfolgend beschriebenen technischen Anforderungen erfüllt.

Die Startnummern stellt der Veranstalter. Mannschaften erhalten diese am Tag der Veranstaltung im Organisationsbüro. Jede Mannschaft ist verpflichtet, zu allen Läufen mit der zugeteilten Startnummer gut sichtbar am Schiebock anzutreten. Die Startnummern sind nach dem Ende der Veranstaltung unaufgefordert wieder abzugeben.

Startberechtigt sind nur Mannschaften, die sich entsprechend des am Veranstaltungstag bekannt gegebenen Zeitplanes zur Teilnahme angemeldet haben.

Es haben nur die laut ihrer Nennung genannten Mannschaftsteilnehmer die Berechtigung, am Rennen ihrer Mannschaft teilzunehmen. Zwei Ersatzläufer je Mannschaft sind möglich, müssen aber auch namentlich am Renntag im Organisationsbüro benannt werden.

##### 4.1. Werbe- u. Betreuungspaket

Bei der Erstellung der Werbetafeln am Schiebock kann bei rechtzeitiger Lieferung das Logo der Mannschaft/Firma mit berücksichtigt werden. Bei Neuerstellung von Werbeschildern wird eine Pauschale von 20 € erhoben.

#### 5. Vorläufe:

Das Los entscheidet über die Startaufstellung und den Lauf.

Die Teilnahme an den evtl. notwendigen Qualifizierungsläufen ist Pflicht.

Es finden je nach Zahl der angemeldeten Mannschaften in den ausgeschriebenen Kategorien bis zu zwei Qualifikationsläufe statt.

Im Finale erhalten die Zeitschnellsten die beste Startposition.

Die genauen Startaufstellungen aller Läufe werden im Rennbüro schriftlich bekannt gegeben.

Der aushängende Zeitplan ist verbindlich. Über operative Änderungen entscheidet die Rennleitung.

##### 5.1. Rennablauf

Zum Start schieben die Mannschaften ihren Schiebock zum Startplatz und nehmen Aufstellung entsprechend der offiziellen Startaufstellung.

Den Weisungen des Starters ist unbedingt Folge zu leisten.

Helfer und Funktionäre haben den Startplatz eine Minute vor dem Start zu verlassen.

Der Start erfolgt durch Ansage/Startschuss.

Die Rennen werden als Staffellauf ausgetragen.

Der erste Teilnehmer einer Mannschaft durchläuft mit dem Schiebock die Rennstrecke.

Ist er an der Wechselstelle angekommen, übergibt er den Schiebock dem zweiten Teilnehmer seiner Mannschaft, welcher ebenfalls die Rennstrecke abläuft usw.

Bei der Übergabe der Schieböcke ist unbedingt zu beachten, dass der Schiebock nach der Wechsellinie übergeben wird.

Dabei muss die Radachse diese Linie überquert haben.

Das Eintreffen des vierten Teilnehmers einer Mannschaft wird als Zieleinlauf gewertet, wobei zu beachten ist, dass der Schiebock über die Ziellinie geschoben wird.

Die Radachse muss dabei die Ziellinie überquert haben.

Die Frauen laufen je Läuferin eine halbe Runde. Der Wechsel erfolgt auf der Hälfte der Rennstrecke.

#### 6. Mindestgewichte des Schiebocks

Die beim Rennen benutzten Schieböcke müssen ein Mindestgesamtgewicht aufweisen, das in den technischen Bedingungen unter Punkt 8 für die Laufkategorie spezifiziert ist.

Der Schiebock ist mit dem Mindestgesamtgewicht über die gesamte Strecke zu bewegen.

Verliert ein Teilnehmer auf der Strecke Teile, Aufbauten etc. ist der Läufer nicht verpflichtet, diese weiter zu transportieren.

Jedoch läuft die Mannschaft Gefahr, wegen einer evtl. Unterschreitung des Mindestgewichtes disqualifiziert zu werden.

Jede Mannschaft ist vor der Startaufstellung eines Laufes verpflichtet, ihren Schiebock, der von der Rennleitung vorbereitet wird, zu überprüfen (Versiegelung).

Bei den Qualifizierungsläufen/dem Finallauf erfolgt unmittelbar nach dem Zieleinlauf das Überprüfen der Schieböcke aller Mannschaften durch die Rennleitung.

## **7. Disqualifikations-/Ausschlussgründe**

Eine Mannschaft wird disqualifiziert, wenn das Mindestgewicht nach Absolvierung des Laufes unterschritten ist.

Gestattet ist eine Abweichung von 500 g.

Eine Mannschaft kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn sie die Veranstaltung stört oder den Weisungen des Sicherheitspersonals nicht Folge leistet.

Über Disqualifikation/Ausschluss entscheidet die Rennleitung in Absprache mit der Schiedskommission. Die Entscheidung ist endgültig.

## **8. Technische Bedingungen des Schiebocks**

Das Wettkampfgerät muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Fahrgestell und Ladefläche aus Holz
- Rad aus Holz mit Holzspeichen, Laufflächen metallbeschichtet, Durchmesser 40-60 cm
- Radaufhängung nicht mit Kugel- oder Nadellager versehen
- keine Feder- und Dämpferelemente sowie keine Radscheiben aus Metall

Mindestgewicht incl. Ladung: 60,00 kg

Frauenmannschaften: **50,00 kg**

Die Schieböcke werden von der Rennleitung vorbereitet.

*Für die Sicherheit des Gewichtes ist jede Mannschaft selbst verantwortlich.*

## **9. Teilnahmebedingungen für die Juniorenweltmeisterschaft (Altersgruppen)**

Achtung die Bedingungen für die Juniorenweltmeisterschaft haben sich geändert!

Eine Mannschaft besteht aus vier Teilnehmern, möglichst in gleicher Bekleidung.

Die Startnummern stellt der Veranstalter. Mannschaften erhalten diese am Tag der Veranstaltung im Organisationsbüro. Jede Mannschaft ist verpflichtet, zu allen Läufen mit der zugeteilten Startnummer gut sichtbar anzutreten. Die Startnummern sind nach dem Ende der Veranstaltung unaufgefordert wieder im Org.-büro abzugeben.

Startberechtigt sind nur Mannschaften, die sich entsprechend des am Veranstaltungstag bekannt gegebenen Zeitplans zur Teilnahme angemeldet haben. Es haben nur die laut Ihrer Nennung genannten Mannschaftsteilnehmer die Berechtigung am Rennen ihrer Mannschaft teilzunehmen.

Das Los entscheidet über die Startfolge.

Die genaue Startfolge wird im Rennbüro schriftlich bekannt gegeben.

Der aushängende Zeitplan ist verbindlich.

Über operative Änderungen entscheidet die Rennleitung.

## **10. Rennablauf**

Die Rennen der Jahrgänge 1.6.2007/2008/2009 (10/9) und 1.6 2005/2006/2007 (12/11) werden als Hindernislauf ausgetragen.

Zum Start schieben die Mannschaften ihren Schiebock zum Startplatz.

Den Weisungen des Starters ist unbedingt Folge zu leisten.

Helfer und Funktionäre haben den Startplatz eine Minute vor dem Start zu verlassen.

Der Start erfolgt durch Ansage/Startschuss.

Es treten je zwei Mannschaften gegeneinander an.

Die ersten Teilnehmer der Mannschaften durchlaufen mit dem Schiebock die halbe Rennstrecke.

Dort übergeben sie den Schiebock dem zweiten Teilnehmer ihrer Mannschaft, welcher ebenfalls die halbe Rennstrecke abläuft.

Beim zweiten Wechsel erfolgt ein Spurwechsel. Die Mannschaft, die auf der Innenbahn gelaufen ist, wechselt auf die Außenbahn und die Mannschaft, die die Außenbahn gelaufen ist, wechselt auf die Innenbahn.

Die nun laufenden Teilnehmer übergeben nach einer halben Runde den Schiebock an den vierten Teilnehmer.

(Weitere Regel siehe Punkt 11.)

Die Rennen der Jahrgänge 1.6.2003/2004/2005 (14/13) erfolgen analog der Weltmeisterschaft der Männer/ Frauen.

Jeder Teilnehmer durchläuft eine halbe Runde und dann wird an den zweite Teilnehmer übergeben usw. Bei der Übergabe der Schieböcke ist unbedingt zu beachten, dass der Schiebock nach der Linie gewechselt wird.

Dabei muss die Radachse die Linie überquert haben.

Das Eintreffen des vierten Teilnehmers einer Mannschaft wird als Zieleinlauf gewertet, wobei zu beachten ist, dass der Schiebock über die Ziellinie geschoben wird.

Die Radachse muss dabei die Ziellinie überquert haben.

## **11. Schiebock**

**Jahrgänge:** 1.6.2007/2008/2009 (10/9) **mit Korb und Medizinball auf dem kleinen Schiebock**  
1.6 2005/2006/2007 (12/11) **mit Korb und Medizinball auf dem kleinen Schiebock**

Der Schiebock ist mit dem Medizinball im Korb über die gesamte Strecke zu bewegen.

Der Medizinball muss sich während der gesamten Fahrtstrecke im Korb befinden.

Fällt der Ball hinaus, muss der Schiebock augenblicklich stoppen und der Ball muss in den Korb zurück befördert werden.

Alle Hindernisse müssen mit dem Schiebock bewältigt werden.

Schieböcke werden von der Rennleitung vorbereitet und gestellt.

**Jahrgänge:** 1.6.2003/2004/2005 (14/13) **kleine Schieböcke**

Schieböcke werden von der Rennleitung vorbereitet und gestellt.

## **12. Disqualifikations- / Ausschlussgründe**

Eine Mannschaft ist disqualifiziert, wenn Hindernisse umlaufen werden und/oder ohne Medizinball weitergelaufen wird.

Eine Mannschaft kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn sie die Veranstaltung stört oder den Weisungen des Sicherheitspersonals nicht Folge leistet.

Über Disqualifikation / Ausschluss entscheidet die Rennleitung in Absprache mit der Schiedskommission.

Die Entscheidung ist endgültig.

## **13. Haftung**

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Schadensersatzansprüche an den Veranstalter oder andere Teilnehmer sowie Zuschauer sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Für die Nutzbarkeit aller am Veranstaltungsort notwendigen Einrichtungen und Personen haftet der Veranstalter nicht.

Hierunter fallen die Rennstrecke, Fahrerlager, sanitäre Einrichtungen, Zuschauer und sonstige Anlagen.

Bei einem Unfall mit Zuschauern, Veranstaltungspersonal sowie Sachschäden, ist sofort die Rennleitung zu informieren.

## **14. Ehrung und Preise**

- Alle Mannschaften erhalten ein Erinnerungsfoto.
- Weltmeisterschaftslauf der Männer und Frauen attraktive Preise
- Junioren-Weltmeisterschaft mit tollen Preisen

## **15. Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel**

Die vorliegende(n) Ausschreibungen / Durchführungsbestimmungen sind Bestandteil der Teilnahmeberechtigung an der ausgeschriebenen Veranstaltung.

Jede Mannschaft / jeder Läufer akzeptiert diese Regelungen mit ihrer / seiner Anmeldung zur Veranstaltung.

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung des Veranstalters, die Veranstaltung in der oben stehend beschriebenen Art und Weise durchzuführen.

Der Veranstalter ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen oder Teile der oben genannten Bestimmungen abzuändern.

Es lässt sich daraus kein Anspruch auf Ersatz von Auslagen oder ähnlichem ableiten.

Sollten einzelne Teile dieser Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, welche mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen ursprünglich verfolgt wurden.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich dieses Regelwerk als lückenhaft erweist.